



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner

Haushalt der Stadt Schwabach 2020; Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken

Anlagen: 1 Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 18.02.2020
 9 gebundene Haushaltspläne 2020 (für die Fraktionen nach vorliegendem Verteiler)
 40 CDs „Haushaltsplan 2020“ (für jedes Stadtratsmitglied)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ferienausschuss	27.03.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken vom 18.02.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
Ja, positiv*	Ja*
Ja, negativ*	Nein*
X Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Regierung von Mittelfranken hat die Haushaltssatzung 2020 der Stadt Schwabach mit Bescheid vom 18.02.2020 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die in der Haushaltssatzung vorgesehenen **Kreditaufnahmen** in Höhe von 7.886.000 € wurden ohne Einschränkungen genehmigt.

Auch die in der Haushaltssatzung festgesetzten **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 4.230.000 € wurden genehmigt.

Zusätzlich werden die gebundenen Haushalte 2020 an die Fraktionen sowie die angefertigten CDs zum Haushalt 2020 an alle Gremiumsmitglieder ausgegeben.

II. Sachvortrag

Die Haushaltsgenehmigung 2020 wird anbei vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltsplanes 2020 ist daraus ersichtlich.

In der Schlussbemerkung (Seite 10) stellt die Regierung fest:

„Unter Berücksichtigung von zu erwartenden Ergebnisverbesserungen bei einzelnen statistischen Einnahmegrößen beinhaltet die Haushaltsplanung 2020 einen Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt. Die enthaltenen Abschreibungen können somit aus den Erträgen im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden.

Auch der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ist höher als die Ausgaben für die Tilgung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Damit kann die Stadt die gesamten Tilgungsausgaben aus den Einnahmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit decken und darüber hinaus auch noch einen Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen erwirtschaften.

Neben diesen beiden Kenngrößen – zumindest ausgeglichener Ergebnishaushalt und Finanzierung der Tilgung von Krediten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt – kommt der Entwicklung der „liquiden Mittel“ eine besondere Bedeutung hinsichtlich der langfristig ausgerichteten kommunalen Aufgabenwahrnehmung zu. Die durch den seit Jahren vorhandenen Fehlbetrag im Gesamt-Finanzhaushalt bedingte kontinuierliche Verminderung der Liquiditätsreserven stellt eine Entwicklung dar, die künftig einer sorgfältigen Beobachtung bedarf, damit eine Vorbelastung zukünftiger kommunaler Haushaltsplanungen und eine Einengung des Finanzspielraums der Stadt vermieden werden kann. Überlegungen der Stadt, im Wege einer maßvollen Ausgabenreduzierung diesbezüglich ein Gegensteuern einzuleiten, wären daher zu begrüßen. In diesem Zusammenhang wären auch die betragsmäßig hohen, nicht durch Einnahmen gedeckten Haushaltsausgebereste und die Notwendigkeit der Durchführung einzelner Maßnahmen jeweils sorgfältig zu überprüfen.“